

29./XII. 1914.

**Gedenkfeier der Schuljugend.**Am Tage des Regierungsantrittes  
des Kaisers.

Der Wiener Bezirkschulrat hat an die Leitungen sämtlicher Volks- und Bürgerschulen nachstehende Zuschrift gerichtet: Der Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlasse vom 19. November eröffnet, daß der bevorstehende Jahrestag des Regierungsantrittes unseres glorreichen Monarchen gerade inmitten des gegenwärtig der Monarchie aufgedrungenen schweren Kampfes Anlaß bietet, der Schuljugend die weltgeschichtliche Bedeutung der jetzigen Tage, in denen alle unter dem habsburgischen Szepter vereinigten Völker in einmütigem Zusammenhalten ihre Kräfte der Reichsverteidigung weihen und durch die todesmutigen, die Gebräuche des Völkerrechtes achtenden Waffentaten ihrer Krieger die Bewunderung auch des Feindes erringen, eindringlich vorzustellen, die während der langen Regierungszeit unter den Segnungen eines vieljährigen Friedens vollzogene Erstarkung des Reiches zu schildern, das patriotische Empfinden der Jugend zu stärken und zu heben und sie in der Pflicht zur vollen und opferfreudigen Hingabe an das Vaterland in jeder Lage deselben anzueisern. Behufs einer der Zeitlage angemessenen Begehung dieses Jahrestages werden die Anstaltsdirektionen an diesem Tage feierliche Schulgottesdienste zu veranstalten haben. Die Schulleitungen werden dafür Sorge zu tragen haben, daß vor dem 2. Dezember in den Unterrichtsstunden für Geschichte oder für die Unterrichtsprache auf diesen für die neuere Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie und deren gesamte kulturelle Entwicklung hochbedeutenden Jahrestag entsprechend hingewiesen und sodann dieser Tag selbst, womöglich im Anschlusse an den Gottesdienst in einer besonderen Schulfeier durch belehrende Vorträge der Lehrer oder auch durch wohl vorbereitete Reden reiferer Schüler festlich begangen werde. Im übrigen hat dieser Tag im heurigen Jahre als Schulfrei behandelt zu werden. Davon werden die Schulleitungen mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, im Sinne dieser oberbehördlichen Weisungen für die Abhaltung einer würdigen und den historischen Charakter der gegenwärtigen Zeit gerecht werdenden Feier Sorge zu tragen.